

Richtlinie für die Förderung von Kleinprojekten

Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 7. November 2019 in Bonn

Was wird gefördert? Wir fördern Kleinprojekte aus allen ichthyologischen Teilbereichen. Die beantragte Summe sollte 1.500 Euro nicht überschreiten. Beantragt werden können zum Beispiel Kleingeräte, Labor- oder Reisekosten (z.B. Flüge, Mietwagen, Unterkunft; keine Tagegelder) zur Durchführung konkret umrissener Projekte. Nicht gefördert werden zum Beispiel pauschale Förderungen für Abschlussarbeiten. Die Förderung ist als einmalige Unterstützung gedacht und kann nicht verlängert werden.

Wer kann sich bewerben? Die Projektförderung richtet sich an alle ichthyologisch Forschenden mit akademischer Anbindung im deutschsprachigen Raum. Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Auch Studierende können zum Beispiel im Rahmen Ihrer Abschlussarbeiten einen Antrag stellen.

Wie wird ein Antrag gestellt? Eine Darstellung des Projektes ist in digitaler Form an den Referatsleiter Projekt- und Nachwuchsförderung Dr. Timo Moritz zu richten. Darin muss klar dargelegt werden:

- Welche Fragestellung wird bearbeitet? Was ist der Stand der Forschung? Welche Ergebnisse werden erwartet?
- Ist das Projekt in einen größeren Kontext eingebunden (z.B. Abschlussarbeit, Teil eines größeren Vorhabens)?
- Welche Summe wird für was genau beantragt?
- Wie trägt die beantragte Unterstützung zur Durchführung des Vorhabens bei?
- Für welchen Zeitraum, bzw. Zeitpunkt wird die Förderung beantragt?

Ein Antrag sollte 2 bis 6 Seiten umfassen und wie folgt aufgebaut sein:

1. Projekttitle – gefolgt von den Kontaktdaten des Antragstellers
2. Zusammenfassung – thematische Zusammenfassung des Projektes (max. 3000 Zeichen), die im Falle einer Bewilligung auf der Homepage der GfI veröffentlicht werden kann.
3. Zielsetzung – Kurze Einleitung und Herausarbeitung der Zielsetzung
4. Arbeitsplan – inklusive Mittelaufstellung
5. Erklärungen – der Antragsteller erklärt sich einverstanden im Falle einer Förderung nach Projektende einen mindestens einseitigen Abschlussbericht (mit mind. einer Abbildung) anzufertigen. Weiterhin muss der Antragsteller sein Einverständnis geben, im Falle einer Förderung auf der Homepage der GfI mit seiner Zusammenfassung aufgeführt zu werden.
6. Ein kurzer Lebenslauf des Antragstellers sollte beigefügt werden. Bei studentischen Anfragen bitte den Kontakt zum Betreuenden beifügen.

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Bitte rechnen Sie für eine Bearbeitung mit bis zu 3 Monaten Bearbeitungszeit, damit Referatsmitarbeiter sich ein umfassendes Bild machen und ggf. externe Gutachten einholen können.

Was ist noch zu beachten? Bedenken Sie, ob Sie mit Ihrem Projekt die GfI unterstützen können, z.B. durch Beiträge für das *Bulletin of Fish Biology*, Beiträge auf den Tagungen der GfI, oder durch Beiträge für die Homepage (z.B. Exkursionsberichte oder nach Projektende anschauliche Projektzusammenfassungen, die online gestellt werden dürfen).

Unser Budget ist begrenzt. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei hohem Antragsaufkommen auch sehr gute Anträge möglicherweise nicht gefördert werden können.

Für Rückfragen, begründete Ausnahmen von den o.a. Rahmenbedingungen etc. kontaktieren Sie bitte den Referatsleiter Projekt- und Nachwuchsförderung Dr. Timo Moritz.